

## 1 Einleitung

Ungemessene und/oder offene Anlagenteile sind in geeigneter Weise vor unberechtigter Energieentnahme und Manipulation zu schützen. Der Messstellenbetreiber führt Plombierungen nur für unmittelbar zur Messeinrichtung gehörende Anlagenteile durch (z.B. Zählerklemmdeckel, Zählervorsicherung, Zählerplätze).

Messstellenbetreiber, die im Netzgebiet der EWR Netz GmbH tätig werden, verwenden ihr eigenes Plombiermaterial.

Eichmarken und -plomben von Zähl- und Messeinrichtungen oder Verschlussplomben bzw. Klebesiegel von Steuergeräten fallen nicht unter dieses Verfahren und dürfen in keinem Fall beschädigt, beschriftet oder entfernt werden.

## 2 Berechtigungen

Der Anlagenerrichter ist berechtigt, in Verbindung mit der Ausführung von Installationsarbeiten oder der Beseitigung von Störungen in Kundenanlagen, die Plombenverschlüsse zu lösen.

## 3 Pflichten

Der Anlagenerrichter ist verpflichtet, unmittelbar nach Abschluss seiner Arbeiten alle Anlagenteile, in denen nicht gemessenes Gas fließt, zu plombieren. Werden Arbeiten länger als drei Tage unterbrochen, ist die Anlage ebenfalls in der Zwischenzeit zu plombieren.

An Kundenanlagen, die gesperrt sind, darf der Anlagenerrichter weder die zu diesem Zweck angebrachten Plomben entfernen noch die Anlagen in Betrieb nehmen.

Festgestellte Beschädigungen, Mängel und Unklarheiten im Zusammenhang mit der EWR Netz GmbH gehörenden Anlagenteile sind umgehend zu melden. Hierzu gehören auch Manipulationen und Energiediebstähle.

## 4 Material

Die erforderlichen Plombiermaterialien werden von dem Eigentümer der Zählleinrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Anhand der Plombenprägung muss der Anlagenerrichter (wenn die EWR Netz GmbH der Eigentümer ist) bzw. der Messstellenbetreiber eindeutig identifizierbar sein. Die Prägungen sind mit der EWR Netz GmbH abzusprechen.

## 5 Hinweise zu den Plomben, die von der EWR Netz GmbH zur Verfügung gestellt werden

Bei der EWR Netz GmbH werden Snaplock - Plomben eingesetzt bei Montagen durch Anlagenerrichter verwendet, die sich dadurch auszeichnen, dass für deren Einsatz keine weiteren Hilfsmittel wie z. B. Plombenzangen benötigt werden. Es kommt der herkömmliche Plombendraht zur Anwendung. Ein Öffnen der Plombe ist nur durch deren Zerstörung möglich.